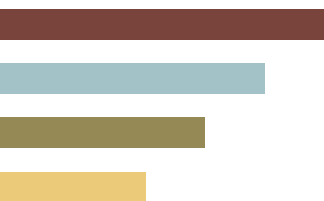


**LABORATORIUM
DER URKANTONE**



JAHRES BERICHT 2021

KONTAKTE

ANSCHRIFT

Föhneneichstrasse 15
Postfach 363
6440 Brunnen

KANTONSCHEMIKER

Tel. 041 825 41 41
kc@laburk.ch

KANTONSTIERARZT

Tel. 041 825 41 51
kt@laburk.ch

WEBSEITE

www.laburk.ch

Herausgeber: Laboratorium der Urkantone, Brunnen
Konzept: kulturwerk.ch GmbH, Gersau
Grafik: Manuela Cucchia, kulturwerk.ch
Fotos: Laboratorium der Urkantone (Titelbild fotografiert beim
Hofladen Sand, Familie Ursi & Armin von Euw, Ingenbohl)
Meier & Kamer Fotografie, Cham (Seite 41)
Natur- und Tierpark Goldau (Seite 43)
Druck: Triner AG, Schwyz
Auflage: 750 Exemplare

INHALT

VORWORT	4
1 AUFTRAG	7
2 ORGANIGRAMM	10
3 AUFSICHT	11
4 THEMEN	12
4.1 Kantonschemiker	12
4.2 Kantonstierarzt	18
5 LEISTUNGEN	20
5.1 Kantonschemiker	20
Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	20
Trink-, Dusch- und Badewasser	22
Chemikalien	26
Bio- und Gentechnologie	28
Umwelt	30
5.2 Kantonstierarzt	32
Tiergesundheit	32
Lebensmittelsicherheit	34
Tierschutz	36
Tierarzneimittel	38
Veterinärkontrollen	40
Import / Export	42
6 ANHANG	44
6.1 Jahresrechnung	44
Erfolgsrechnung	44
Bilanz	45
Geldflussrechnung	47
Eigenkapitalnachweis	47
6.2 Anhang zur Rechnung	48
6.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung	50
6.4 Verwendung des Bilanzgewinns	54
6.5 Bericht der Revisionsstelle	55

VORWORT

Geschätzte Leserinnen und Leser

Für das Laboratorium der Urkantone ist die Untersuchung von Mikroorganismen wie Viren, Bakterien, Pilze und Parasiten ein wichtiger Teil der Vollzugsaufgaben der Lebensmittelkontrolle und der Tiergesundheit. Im Berichtsjahr hat uns die gesamte Palette der Viren- und Bakterienuntersuchung beschäftigt. Auch das Corona-Virus Sars-CoV-2 haben wir im Abwasser von Kläranlagen für die gesamte Zentralschweiz gemessen.

Viren und Bakterien können auch mittels Lebensmittel übertragen werden. Am häufigsten führen Noroviren zu Erkrankungen. Im Berichtsjahr wurde ein Norovirenausbruch in einer Schule bekannt. Es treten Erbrechen und Durchfall, häufig begleitet von Übelkeit und Bauchschmerzen auf, die nach ein bis zwei Tagen wieder abklingen. Deutlich gefährlicher als Noroviren sind Hepatitisviren des Typs A und insbesondere des Typs E aus tierischen Lebensmitteln, die eine akute Leberentzündung auslösen können. Risikoreich gelten insbesondere Lebensmittel, die rohe Schweineleber enthalten. Das Corona-Virus hingegen ist zu wenig stabil, um über Lebensmittel übertragen zu werden.

Nicht nur in Lebensmitteln kommen Viren vor, sondern auch in unseren Nutztieren, die daran erkranken können. Die Ausrottung des BVD-Virus bei Wiederkäuern, insbesondere bei Rindern, schreitet voran. Das Laboratorium der Urkantone hat in den letzten Jahren enorme Anstrengungen unternommen, dieses Virus endgültig zu eliminieren. Die letzten Infektionsketten müssen deshalb so schnell wie möglich entdeckt und die BVD-freien Rinderbestände vor einer Neuinfektion geschützt werden. Auch gegen die Aviäre Influenza bei Geflügel, auch «Vogelgrippe» oder «Geflügelpest» genannt, hat das Laboratorium der Urkantone Massnahmen zur Eindämmung entlang der Gewässer veranlasst. Aufgrund des Seuchengeschehens im Rahmen des jährlichen Vogelzugs mit Fällen im angrenzenden Ausland und einzelnen Ausbrüchen in der Schweiz bleibt die Gefahr einer Einschleppung der Krankheit gross.

Neben Viren hatte das Laboratorium der Urkantone im Berichtsjahr auch mit Bakterien zu «kämpfen». Es ergab bakterielle Erkrankungen aufgrund von Salmonellen- und

Campylobakterbakterien und enterohämorrhagischen Escherichia coli in pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln, beziehungsweise in Trinkwasser. Das Laboratorium der Urkantone hat auch Listerien in Lebensmitteln und Legionellen in Duschwasser nachgewiesen. Legionellen kommen insbesondere im Warmwasser vor und können via Aerosole, z. B. beim Duschen, schwere Lungenentzündungen auslösen. Auch das Bakterium Pseudomonas aeruginosa hat zu Erkrankungen geführt. Der regnerische Sommer sorgte dafür, dass einige Trinkwasserversorgungen Abkochvorschriften für das Trinkwasser erlassen mussten, weil das Bakterium Escherichia coli nachgewiesen wurde. Das gefährliche enterohämorrhagische Escherichia coli (EHEC) konnte nicht isoliert werden.

Bakterien führen auch bei Nutztieren zu Erkrankungen. Die Moderhinke, eine bakterielle Klauenkrankheit bei Schafen und Ziegen, wird durch das Bakterium Dichelobacter nodosus verursacht. Das Laboratorium der Urkantone nimmt am nationalen Programm des Bundes teil, um diese Krankheit bei Wiederkäuern nachhaltig bekämpfen zu können. Voraussichtlich ab 2024 wird die Krankheit in der gesamten Schweiz bekämpft.

Die langjährige Erfahrung als «Mikrobenjäger» und hohe Fachkompetenz ermöglicht es uns, innerhalb von wenigen Wochen Methoden zu etablieren, wie die Untersuchung des Sars-CoV-2-Virus im Abwasser von Kläranlagen.

Das Laboratorium der Urkantone steht seit seiner Gründung im Jahre 1909 für seine Bevölkerung ein, um für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit zu sorgen. Wir möchten uns für das grosse Vertrauen in unsere Arbeit und die Unterstützung bedanken. Unsere Mitarbeitenden geben ihr Bestes, um das Schutzniveau so hoch wie möglich zu halten. Auch diesen gilt ein grosses Lob in einem schwierigen und anspruchsvollen Jahr.

Brunnen, im Februar 2022

Dr. sc. nat. Daniel Imhof
Betriebsleiter



AUFTRAG

1

Das Laboratorium der Urkantone (LdU) ist eine interkantonale, öffentlich-rechtliche Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit. Grundlage für seine Tätigkeit bildet das Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone vom 14. September 1999 (Änderungen vom 27. Mai 2003 und 16. Juni 2008).

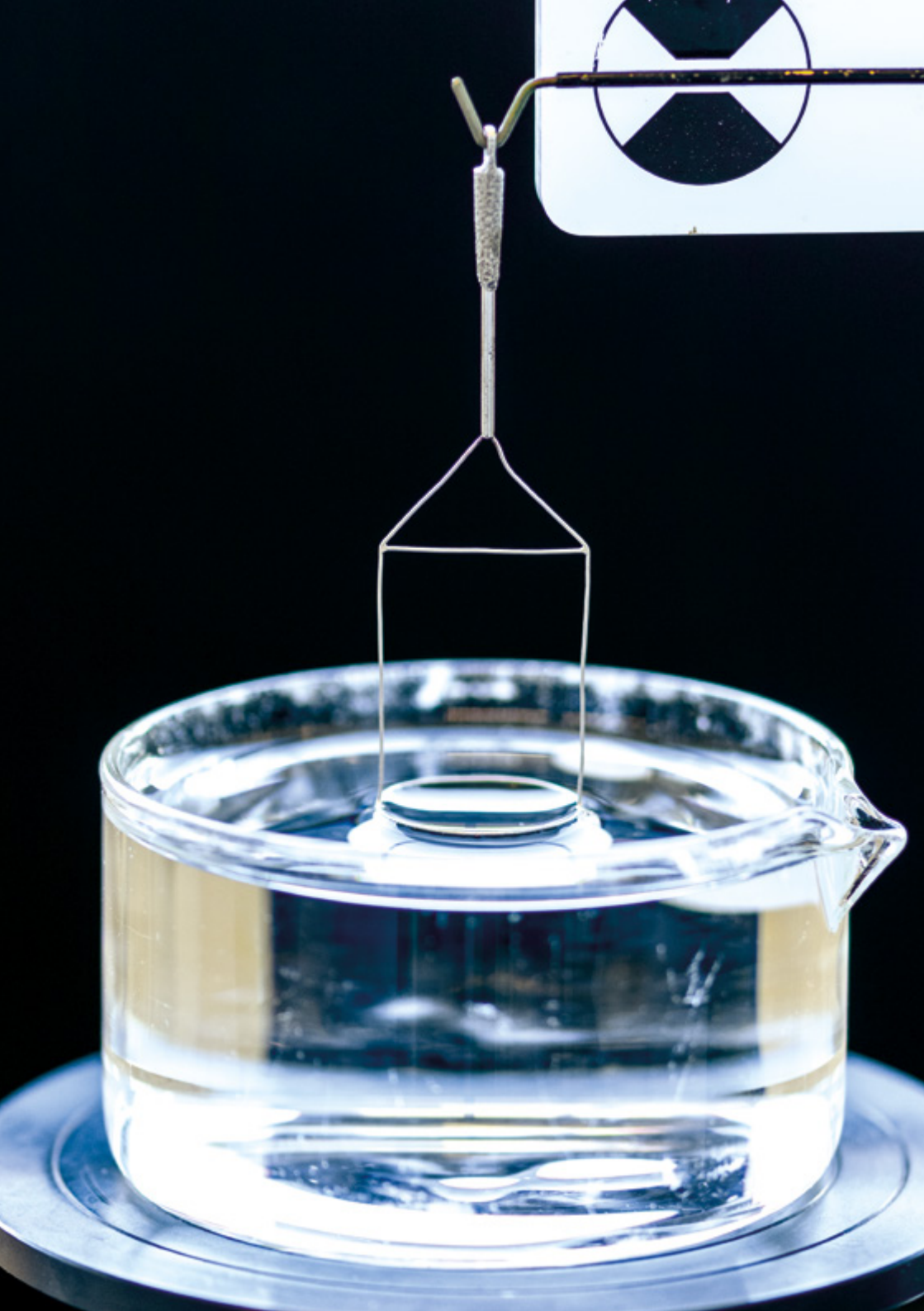
**Der Auftrag 2018 - 2021 umfasst folgende Leistungen
(Produktgruppen):**

KANTONSCHEMIKER

- Produktgruppe 1: Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände
- Produktgruppe 2: Trink-, Dusch- & Badewasser
- Produktgruppe 3: Chemikalien
- Produktgruppe 4: Bio- & Gentechnologie
- Produktgruppe 5: Umwelt

KANTONSTIERARZT

- Produktgruppe I: Tiergesundheit
- Produktgruppe II: Lebensmittelsicherheit
- Produktgruppe III: Tierschutz
- Produktgruppe IV: Tierarzneimittel
- Produktgruppe V: Veterinärkontrollen
- Produktgruppe VI: Import / Export



AUFTRAG

1

KANTONSCHEMIKER

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel (SR 910.18), Art. 34
- Verordnung über den Schutz von Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse, verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, waldwirtschaftliche Erzeugnisse und verarbeitete waldwirtschaftliche Erzeugnisse (SR 910.12)
- Verordnung über die Verwendung der Bezeichnungen «Berg» und «Alp» für landwirtschaftliche Erzeugnisse und daraus hergestellte Lebensmittel (SR 910.19)
- Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel (SR 232.112.1)
- Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.1) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngern (SR 916.171)
- Verordnung über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern (SR 741.622), Vollzug für Kantone SZ, NW, OW
- Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nicht-ionisierende Strahlung und Schall (SR 814.71)
- Ausführungsbestimmungen über die Berufe und die Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie die öffentlichen Bäder (OW 810.111)
- Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (SR 814.912)

AUFTRAG

1

KANTONSTIERARZT

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Tierseuchengesetz (SR 916.40); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse (inkl. Hundegesetze)
- Tierschutzgesetz (SR 455); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse
- Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz; SR 812.21); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse
- Verordnung über die Tierarzneimittel (SR 812.212.27); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse
- Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG SR 910.1)
- Verordnung über die Primärproduktion (VPrP SR 916.020)
- Verordnung des EDI über die Hygiene bei der Milchproduktion (VHyMP SR 916.351.021.1)
- Verordnungen über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten (SR 916.443.10 ff)
- kantonale Veterinärgesetzgebungen in SZ, UR, NW und OW

ORGANIGRAMM

2

BETRIEBSLEITUNG D. Imhof	
Buchhaltung S. Schuler	IT F. Hanselmann
Personal S. Schuler	Qualitätsmanagement B. Kollöffel
Arbeitssicherheit S. Jakob	Hausdienst F. Odermatt
KANTONSCHEMIKER D. Imhof	KANTONSTIERARZT A. Ewy
Sachbearbeitung Da. Imhof	Sachbearbeitung B. Fankhauser
Biologie B. Kollöffel	Tiergesundheit M. Grisiger
Analytik I N. Agorastos	Lebensmittelsicherheit L. Wattinger
Analytik II B. Bettler	Tierschutz M. Gut
Lebensmittel B. Gerber	Tierarzneimittel M. Grisiger
Trink- und Badewasser A. Britt	Veterinärkontrollen O. Seiz
Chemikalien C. Stücheli	Import-Export A. Ewy
Bio-Gentechnologie B. Kollöffel	Fleischkontrolle L. Wattinger
Umwelt A. Schachenmann	Bienen M. Grisiger
Ausbildung Chemielaboranten M. Schelbert	Ausbildung Kauffrau/-mann L. Dätwyler

AUFSICHTS- KOMMISSION

3

PETRA STEIMEN-RICKENBACHER

Frau Landammann

Präsidentin seit 2012
Kanton Schwyz



CHRISTIAN ARNOLD

Regierungsrat

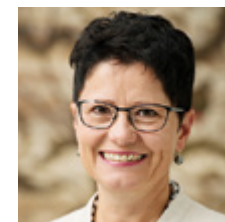
seit 2020
Kanton Uri



MAYA BÜCHI-KAISER

Frau Landstatthalter

seit 2016
Kanton Obwalden



MICHÈLE BLÖCHLIGER

Regierungsrätin

seit 2018
Kanton Nidwalden



THEMEN

4

KANTONSCHEMIKER

4.1

**KONFORME LEBENSMITTEL AUS BIOLOGISCHER
LANDWIRTSCHAFT**

In Lebensmitteln aus der biologischen Landwirtschaft mit der Kennzeichnung «Bio» sind Rückstände von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln nicht zu erwarten. Die Bioverordnung gibt im Grundsatz vor, dass deren Einsatz «zu vermeiden» sei. Bio Suisse, der Dachverband der Schweizer Knospe-Betriebe, garantiert für Bio-Produkte deshalb auch keine Freiheit an Rückständen. Vermeiden ist jedoch nicht gleichbedeutend mit unzulässig. Weisen Warenpartien von Bio-Lebensmitteln Pflanzenschutzmittelrückstände auf, so muss fallweise abgeklärt werden, wie sie in die Produkte gekommen sind und ob sie zurecht mit der Bezeichnung «Bio» vermarktet werden können oder nicht. Bei grundsätzlicher Nichteinhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben kann ein Verbot für die Vermarktung die Folge sein.

Das Laboratorium der Urkantone hat im Berichtsjahr Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft aus lebensmittelrechtlicher Sicht überprüft. Obwohl in einer Warenpartie von Vollkorndinkelmehl aus schweizerischer Produktion Fosetyl-Aluminium-Rückstände, in einer Sendung von Kokosflocken aus Südasiens Chloratrückstände und in Schweizer Speisepilzen Rückstände von Biphenyl, Polyphenol, Diethyltoluamid und Dimoxystrobin nachgewiesen wurden, konnte in allen 3 Fällen die Konformität nachweislich dargelegt werden. Zwar wurden die Bestimmungen der Bio-Verordnung eingehalten und die Kennzeichnung «Bio» konnte beibehalten werden, dennoch widerspiegeln diese Resultate die Konsumentenerwartung nicht.

**HOHE BEANSTANDUNGSQUOTE BEI
NAHRUNGSERGÄNZUNGSMITTELN**

Nahrungsergänzungsmittel sind Lebensmittel, die dazu bestimmt sind, die normale Ernährung zu ergänzen. Sie müssen dazu aus Einfach- oder Mehrfachkonzentraten von Vitaminen, Mineralstoffen oder sonstigen Stoffen mit ernährungsspezifischer oder physiologischer Wirkung bestehen und in dosierter Form in Verkehr gebracht werden.

Bei Herstellern und aus dem Handel wurden insgesamt 18 Nahrungsergänzungsmittel erhoben und überprüft, ob diese

die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Aus den Überprüfungen der Nährstoffangaben ergaben sich bis auf eine Probe keine Beanstandungen. Bei der abweichenden Probe entsprach der deklarierte Selengehalt nicht den gesetzlichen Anforderungen. Der gemessene Gehalt war 90 % überdosiert.

Bei der Begutachtung der Rechtmässigkeit und der Kennzeichnungen mussten 8 von 18 Produkten beanstandet werden. Sie enthielten beispielsweise Zutaten, welche nicht den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen entsprachen. Bei diesen Produkten waren weitergehende Abklärungen erforderlich. Es wurden die Zulässigkeit, die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit, die Tangierung mit der Heilmittelgesetzgebung und die Einhaltung der Definition eines Lebensmittels überprüft. Einige Produkte mussten aus dem Verkauf genommen werden.

**MÄNGEL IN REZEPTUR UND RÜCKVERFOLGBARKEIT
BEI FLEISCHWAREN**

In den letzten Jahren wurden regelmässig Verfälschungen und nicht deklarierte Tierarten in Fleischwaren und -erzeugnissen aufgedeckt. In einer gemeinsamen Untersuchung der Zentralschweizer Kantone zusammen mit dem Tessin wurden Fleischproben auf die Tierarten hin untersucht. Zusätzlich wurden in den Betrieben mittels einer Mengenbilanzkontrolle die Warenflüsse überprüft.

Kontrolliert wurden Zumischungen von nicht deklarierter Fleisch anderer Tierarten, die Deklaration von Schweizer Fleisch trotz ausländischer Herkunft sowie Fleisch aus biologischer Landwirtschaft trotz konventioneller Herstellung. In Mengenbilanzkontrollen wurden die Warenflüsse beim Einkauf, in der Produktion und beim Verkauf überprüft und bilanziert. Oftmals sind nicht betrügerische Absichten der Grund für Verfälschungen, sondern Unachtsamkeit bei der Warenflusstrennung in der Produktion oder bei der Deklaration. In umfassenden Mengenbilanzkontrollen können betrügerische Absichten aufgedeckt und ein Bild des Ausmasses aufgezeigt werden.

Es wurden insgesamt 38 Fleischerzeugnisse untersucht, insbesondere Bratwürste, Cervelats, Hackfleisch, Landjäger,

THEMEN

4

KANTONSCHEMIKER

4.1

Salami, Salsiz oder Schüblig. Lediglich bei 3 Proben wurden Unstimmigkeiten zwischen den deklarierten und den analysierten Tierarten festgestellt. Die Produkte enthielten kein Fleisch der deklarierten Tierart oder wiesen nicht den notwendigen Anteil auf. Betroffen waren eine Gänseleberterriner, in welcher die Zutat Schweinefleisch deklariert war, aber nicht nachgewiesen wurde, eine Kalbsbratwurst, mit explizitem Hinweis «ohne Schweinefleisch» mit 9 % Schweinefleisch sowie ein Landjäger mit nicht deklariertem Pferdefleisch. Diese Proben wurden aus dem Verkehr gezogen.

In 7 Betrieben wurden Mengenbilanzkontrollen durchgeführt. Kontrolliert wurden Betriebe, die Trutenfleisch, Hackfleisch, Pouletfleisch und Pferdewurst herstellen. In keinem der kontrollierten Betriebe hat die Mengenbilanzkontrolle relevante Abweichungen aufgezeigt. Bei den kontrollierten Produktionsabläufen konnten die Chargen in der Regel gut zurückverfolgt sowie die Kalkulation aus Rezepturen und Verkaufszahlen nachvollzogen werden. In zwei Fällen war die Rückverfolgbarkeit aber nicht eindeutig gewährleistet, zum Teil waren die Lotnummern auf den Lieferscheinen nicht ersichtlich. Das Produktionsjournal war bei zwei Betrieben mit Mängeln versehen. Beispielsweise konnten keine Angaben über den Trocknungsverlust gemacht werden. In 3 Betrieben mussten weitere Mängel beanstandet werden.

**UNGENÜGENDE SICHERHEITSDATENBLÄTTER BEI
WASCH- UND REINIGUNGSMITTEL**

Wasch- und Reinigungsmittel sind die chemischen Produkte mit der weitesten Verbreitung in privaten Haushalten. Obwohl die Produkte meistens nicht besonders gefährlich sind, werden aufgrund der weiten Verbreitung trotzdem viele Vergiftungen und Unfälle registriert. Vergangene Kontrollen deckten regelmässig Mängel bei der Sicherheitskennzeichnung solcher Produkte auf.

Im Rahmen einer nationalen Untersuchung kontrollierte das Laboratorium der Urkantone insgesamt 21 Betriebe und erhob dabei 30 Produkte für eine detaillierte Beurteilung. Die meisten beurteilten Produkte waren ausschliesslich für gewerbliche Kunden bestimmt. Bei den untersuchten Produkten wurde jeweils das



THEMEN

4

KANTONSCHMIKER

4.1

Sicherheitsdatenblatt, die Kennzeichnung sowie Werbung und Einstufung überprüft. Ebenso wurde untersucht, ob die Produkte über das gesetzlich vorgeschriebene Datenblatt über Inhaltsstoffe verfügten. Dieses muss auf Anfrage an medizinisches Personal abgegeben werden können und dient Ärzten zur Abklärung bei z. B. allergischen Reaktionen. Zudem wurden insgesamt 4 Proben analytisch auf verbotene Inhaltsstoffe untersucht. Alle 4 Proben entsprachen den gesetzlichen Vorschriften.

Bei sämtlichen kontrollierten Produkten entsprach das Sicherheitsdatenblatt nicht den gesetzlichen Mindestanforderungen. Dies ist insofern problematisch, da es das wichtigste Informationsmittel in der Lieferkette von beruflich bzw. gewerblich verwendeten Chemikalien ist. Es liefert den beruflichen Verwendern von gefährlichen Chemikalien, die für den sicheren Umgang erforderlichen Informationen über chemisch-physikalische Eigenschaften, Toxizität und Umweltgefährdung sowie detaillierte Angaben über anwendungsspezifische, erforderliche Schutzmassnahmen. Zudem waren 40 % der Produkte falsch eingestuft, das heisst dem Produkt wurden seitens Hersteller harmlosere Eigenschaften zugeschrieben, als die Kontrollberechnung aufgrund der Inhaltsstoffe ergeben hat. Die Kennzeichnung, welche für Privatpersonen die wichtigste Informationsquelle über die Gefahren eines Produktes ist, war ebenfalls in 87 % der Fälle mangelhaft.

Die meisten beanstandeten Produkte konnten nach Beseitigung der Mängel auf dem Markt verbleiben. Einzelne Produkte mussten jedoch vom Markt genommen werden. Das Laboratorium der Urkantone plant auch zukünftig Wasch- und Reinigungsmittel einer detaillierten Kontrolle zu unterziehen.

VERUNREINIGTES TRINKWASSER IM STARKREGEN-SOMMER

Dem Trinkwasser der Urkantone kann seit Jahren ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Das Wasser entspricht vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen. Um dies zu erreichen, fassen die Trinkwasserversorgungen das Wasser der meisten Quellen über eine sorgfältig ausgeführte und unterhaltene Infrastruktur, überprüfen das Wasser auf Trübung und leiten es über UV-Anlagen, um unerwünschte Mikroorganismen zu eliminieren. Dass dies

nötig ist, bestätigten vor allem die im Berichtsjahr durchgeführten Untersuchungen von Quellwasser nach starken Regenfällen im letzten Sommer. Der Eintrag von Fäkalbakterien wie zum Beispiel Escherichia coli oder Enterokokken ins Quellwasser ist in solchen Extremsituationen, trotz konsequenter Einhaltung der Schutz-zonen, nicht auszuschliessen.

Im Berichtsjahr wurden mehrfach mikrobiologische Höchstwert-überschreitungen von Quellwasser nachgewiesen. Dank der Trübungsüberwachung gelangte dieses oft gar nicht erst in den Trinkwasserbereich. Dennoch mussten einige Wasserversorgungen ihre Bezügerinnen und Bezüger darüber informieren, dass das Trinkwasser abgekocht werden muss. Das Trinkwasser entsprach geschmacklich und auch mikrobiologisch nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Leider kam es in einem Fall zur Erkrankung zweier Personen, welche von nicht einwandfreiem Trinkwasser getrunken hatten. Die Untersuchung bestätigte das Vorhandensein von Escherichia coli. Ein enterohämorrhagischer Escherichia coli (EHEC) konnte isoliert werden, entsprach aber nicht dem Stamm, der zur Erkrankung führte. Nach gründlichen Spülungen der Leitungssysteme und einwandfreien Nachuntersuchungen konnte das betroffene Trinkwasser jeweils freigegeben werden. Die Wasserversorgung mit den erwähnten Krankheitsfällen wurde technisch aufgerüstet, damit sich ein solcher Vorfall nicht wiederholt.

THEMEN

4

KANTONSTIERARZT

4.2

BEKÄMPFUNG DER MODERHINKE BEI SCHAFEN

Das Bundesparlament hat entschieden, dass die Moderhinke der Schafe in der Schweiz tierseuchenrechtlich für alle Schafhalter verbindlich bekämpft werden soll. Der Start dieses offiziellen Bekämpfungsprogrammes findet voraussichtlich im Herbst 2024 statt und wird über 5 Jahre durchgeführt. Seit letztem Jahr wird deshalb die Möglichkeit zur freiwilligen Sanierung der Moderhinke bei Schafhaltungen angeboten. Interessierte Schafhalter können bei einer Teilnahme am Pilotprojekt nach einer erfolgreichen Sanierung von einer finanziellen Unterstützung profitieren. Vor allem profitieren die teilnehmenden Schafhalter von wirtschaftlicheren Nutztieren (verbessertes Wachstum und Mast, geringerer Tierarzneimiteinsatz), von einem verbesserten Tierschutz und Tierwohl sowie geringeren Arbeiten rund um die aufwändige Klauenpflege und die Pflege erkrankter Schafe. Die Bekämpfung der Moderhinke wird nach der Pilotphase für alle Schafhalter ohne finanzielle Unterstützung verpflichtend.

FOKUS IM TIERSCHUTZ ÄNDERT SICH

Die Fallzahlen im Bereich Tierschutz bewegten sich in den vergangenen 5 Jahren auf ähnlichem Niveau. Genauer betrachtet ist jedoch ein Trend innerhalb des Tierschutzes festzustellen. Während 2016 die Nutztiere mit 40 % noch den grössten Anteil der Fallzahlen im Bereich Tierschutz ausmachten, hat sich dieser auf aktuell 30 % reduziert. Zugenommen hat aber der Anteil der gefährlichen Hunde; der Anteil der Heimtierfälle blieb in etwa konstant. Das gleiche Bild zeigt sich auch in den eingereichten Strafanzeigen, wo mittlerweile drei Viertel der Anzeigen Hunde- und Heimtierfälle betreffen.

Im Bereich der Nutztiere ist das notwendige Fachwissen vorhanden. Die Tierhalter sind bestrebt, die Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung einzuhalten. Entsprechend werden - obwohl Tierschutzkontrollen aufgrund von Meldungen und auch Nachkontrollen unangemeldet durchgeführt werden - in aller Regel gute Tierhaltungen angetroffen. Allfällige Mängel werden meist rasch und nachhaltig behoben.

In privaten Heimtierhaltungen muss jedoch immer wieder festgestellt werden, dass nur wenig Wissen über die Bedürfnisse der

eigenen Tiere und die gesetzlichen Anforderungen vorhanden ist. Die Konsequenz daraus sind vermehrte Verwaltungsvorfahren, um die Mängel zu beheben und wo nötig, muss auch Strafanzeige eingereicht werden. Ein wichtiger Aspekt bei Kontrollen durch den Veterinärdienst ist entsprechend die Information und Beratung von Tierhaltern. Zudem stellen Bund und kantonale Veterinärdienste auf ihren Internetseiten Informationsmaterial zur Verfügung.

Im Bereich der Vorfälle mit Hunden ist die Verpflichtung zum Besuch von Hundetraining die am häufigsten angeordnete Massnahme. Auch hier steht im Vordergrund, das Wissen und Verständnis der Hundehalter zu verbessern. Wenn verstanden wird, warum ein Hund in einer bestimmten Situation mit Aggression reagiert und der Umgang mit dem Hund sowie dessen Führung verbessert wird, lassen sich viele zukünftige Vorfälle verhindern.

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHHEMIKER

5.1

LEBENSMITTEL &
GEBRAUCHS-
GEGENSTÄNDE

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2021	2020
Betriebskontrollen	Kontrollen	1'721	2'116
	Probeerhebungen	566	533
	Kontakte	422	388
Produktekontrollen und analytische Untersuchungen	Proben	1'337	1'194
	Vergleichsprüfungen	35	33
Strafverfahren	Strafanzeigen	1	3
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	1	0

Im Berichtsjahr wurden 1'721 Kontrollen (Vorjahr 2'116) verzeichnet. Die tiefere Zahl gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere der temporären Schliessung der Gastronomie geschuldet. Stattdessen wurden mehr Produktekontrollen durchgeführt (+11 %). In 8 Fällen (Vorjahr 21) musste eine erneute Kontrolle innert kurzer Frist durchgeführt werden, weil gravierende Mängel zu beheben waren. Es wurden 19 Bewilligungskontrollen (Vorjahr 15) durchgeführt. Zudem wurden 219 Bauvorhaben (Vorjahr 200) überprüft und beurteilt.

In 272 Fällen (19 %, Vorjahr 16 %) war die Dokumentation der Selbstkontrolle als ungenügend zu beurteilen. 216 Male (15 %, Vorjahr 18 %) waren die vorgefundenen Lebensmittel zu beanstanden. Prozesse und Tätigkeiten waren in 154 Fällen (7 %, Vorjahr 11 %) nicht konform. In 87 Betrieben (6 %, Vorjahr 6 %) entsprach die angetroffene baulich-betriebliche Situation nicht den geltenden Bestimmungen. Mehrfachbeanstandungen mussten ausgesprochen werden.

Von den 1'337 amtlich erhobenen Proben wurden im Berichtsjahr 1'109 Lebensmittel mikrobiologisch untersucht. Es mussten 110 (10 %) Proben beanstandet werden. 125 Proben wurden auf die krankmachenden Keime Salmonellen, Listerien und enterohämorrhagische Escherichia coli untersucht. Diese waren in keiner Probe nachweisbar.

Bei 892 untersuchten genussfertigen Speisen lag die Beanstandungsquote bei 12 %. Spätzli, Gemüse und Teigwaren mussten am meisten beanstandet werden, gefolgt von Reis, Suppen und Salaten. Gerichte von Fleisch und Kartoffeln,

Sandwiches und Canapés schnitten besser ab. In 4 gekochten Speisen konnten koagulasepositive Staphylokokken gemessen werden. Diese Keime können mit Händen oder durch Husten auf die Lebensmittel gelangen. Zwei Salate waren mit Escherichia coli verunreinigt, was auf die Verwendung von zu wenig gewaschenen Rohprodukten oder auf mangelnde Personalhygiene hindeutet.

Lebensmittelkontrollen und Probenerhebungen erfolgen gemäss den Vorgaben des Bundes risikobasiert. Eine Beanstandung sagt aus, dass eine rechtliche Vorgabe nicht erfüllt ist. Sie allein sagt jedoch nichts aus über die Bedeutung oder Schwere eines festgestellten Mangels. Bei schweren Mängeln erfolgt innert Frist eine erneute Kontrolle oder Probenerhebung.

Im Bereich Lebensmittel wurden im vergangenen Jahr 35 Vergleichsproben (Vorjahr 33) auf 62 Analyseparametern durchgeführt. Diese wurden zu 96 % (Vorjahr 94 %) erfüllt. Der Umfang betraf insbesondere die Mikrobiologie und Elementanalytik.

Die Einsprache betraf ein Produkt, welches das Laboratorium der Urkantone als genussfertig eingestuft hatte. Die Einsprecherin konnte jedoch glaubhaft darlegen, dass vor dem Inverkehrbringen zwingend noch ein Erhitzungsschritt erforderlich ist. Bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden wurde ein Fall zur Anzeige gebracht. Grund der Anzeige war die Verweigerung einer Lebensmittelkontrolle.

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

TRINK-, DUSCH- & BADEWASSER

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2021	2020
Betriebskontrollen	Kontrollen	235	233
	Probeerhebungen	428	461
	Kontakte	265	408
Produktekontrollen und analytische Untersuchungen	Proben	3'642	3'824
	Vergleichsprüfungen	19	17
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 235 Kontrollen durchgeführt, davon 178 im Bereich Trinkwasser und 57 im Bereich Badewasser. Es wurden 64 Planbegutachtungen von Bauvorhaben beurteilt und 265 Kontakte (Vorjahr 408) gezählt.

Von den insgesamt 3'642 untersuchten Proben wurden 2'624 Trinkwasser-, 109 Duschwasser-, 505 Badewasser- und 308 Bodenhygieneproben von öffentlichen, künstlich angelegten Hallen- und Freibädern sowie 96 Seewasserproben analysiert.

Insgesamt wurden 19 Vergleichsproben (Vorjahr 17) auf 36 Analyseparametern untersucht, wovon 95 % erfüllt (Vorjahr 96 %) wurden. Die meisten Parameter werden sowohl im Trink- wie auch im Badewasser verwendet, aber jeweils nur in einer Matrix überprüft, da diese in der Regel vergleichbar sind.

TRINKWASSER

Bei den 120 durchgeführten Inspektionen in den Trinkwasserversorgungen (Vorjahr 137) wurden die Selbstkontrolle, die Prozesse, die Trinkwasserqualität und die baulichen Begebenheiten begutachtet. 42 Versorgungen (Vorjahr 53) wurden als ungenügend beurteilt und mussten beanstandet werden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 35 % (Vorjahr 39 %). Zum Teil war das Selbstkontrollkonzept ungenügend. Ebenfalls waren Probenahme- und Sanierungspläne unvollständig oder nicht vorhanden. Teilweise war die Informationspflicht für die Trinkwasserkonsumenten mangelhaft umgesetzt oder sogar fehlend. Bei meist kleineren Trinkwasserversorgungen war auch die Trinkwasserqualität zu beanstanden.

Bei den untersuchten 2'624 (Vorjahr 2'782) Trinkwasserproben handelte es sich mehrheitlich um Proben von Wasserversorgungen, welche im Rahmen ihrer Pflicht zur Selbstkontrolle untersucht wurden. Die Wasserproben entstammen unterschiedlichen Bereichen des gesamten Versorgungssystems, beispielsweise aus den Wasserquellen, Grundwasserfassungen, Brunnenstuben, Reservoirausläufen und dem Leitungsnetz. Neben den mikrobiologischen Standardparametern wurden auch chemische und physikalische Parameter wie Nitratkonzentration, Trübung, Wasserhärte und pH-Wert bestimmt. 81 % (Vorjahr 82 %) der untersuchten Proben genügte den lebensmittelrechtlichen Anforderungen.

DUSCHWASSER

Von den 109 untersuchten Duschwasserproben (Vorjahr 151) mussten 8 % (Vorjahr 18 %) aufgrund ihrer mikrobiologischen ungenügenden Qualität beanstandet werden. Im Fokus stand dabei das Bakterium *Legionella* spp., welches sich bevorzugt in Warmwasserleitungssystemen bei 25 - 45°C ansiedelt. Über zerstäubte Wassertröpfchen (Aerosole) können sie in die Atemwege gelangen und eine Lungenentzündung verursachen. In sämtlichen beanstandeten Duschwasserproben wurden *Legionella* spp. nachgewiesen.

BADEWASSER

Im Bereich Badewasser wurden 51 Betriebe (Vorjahr 46) kontrolliert und 6 Planbegutachtungen (Vorjahr 2) durchgeführt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte das planmässige Kontrollintervall wiederum nicht eingehalten werden.

Im Berichtsjahr wurden 505 Badewasserproben (Vorjahr 545) aus den 64 öffentlichen Hallen- und Freibädern erhoben und mikrobiologisch und chemisch beurteilt. Insgesamt waren 106 Proben (Vorjahr 138) zu beanstanden, was einer Beanstandungsquote von 21 % (Vorjahr 25 %) entspricht. Hauptgrund der Beanstandungen waren Höchstwertüberschreitungen der mikrobiologischen Parameter wie aerobe, mesophile Keime (AMK) oder *Pseudomonas aeruginosa*. Weitere Gründe waren zu tiefe oder zu hohe Konzentrationen der Desinfektionsmittel und Verunreinigungen



LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

TRINK-, DUSCH- & BADEWASSER

des unerwünschten Desinfektionsnebenproduktes Chlorat oder zu hohe Werte von Harnstoff.

Neben dem Badewasser wurde im Rahmen der Selbstkontrolle auch die Umgebungshygiene der Bäder beurteilt. Von 308 Bodenhygieneproben (Vorjahr 260) konnte mit 71 % (Vorjahr 70 %) die Mehrheit der überprüften Betriebe wiederum eine gute bis sehr gute Bodenhygiene aufweisen. Die Qualität der Bodenhygiene hängt neben dem Zeitpunkt der Probenahme (nach der Reinigung, während des Betriebs) auch stark vom Hygieneverhalten der Badegäste ab.

SEEWASSER

Die 96 Seewasserproben (Vorjahr 86) wurden von den Ämtern für Umweltschutz an den Badeplätzen in den Urkantonen erhoben und im Laboratorium der Urkantone mikrobiologisch untersucht. Alle Badeplätze konnten in die besten Kategorien eingeteilt werden.

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

CHEMIKALIEN

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2021	2020
Betriebskontrollen	Kontrollen	115	66
	Probeerhebungen	15	12
	Kontakte	648	502
Produktekontrollen und analytische Untersuchungen	Proben	36	26
	Vergleichsprüfungen	0	0
Entsorgung von Sonderabfällen	Menge in Tonnen	79.5	85.4
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Im Berichtsjahr stieg die Zahl der durchgeführten Betriebskontrollen um 49 auf insgesamt 115 Kontrollen an. Grund dafür war eine Kontrollkampagne von Haushalts- und Reinigungsmitteln. Grund dieser Kontrollen war insbesondere die Überprüfung, ob der benötigte Sachkenntnisnachweis ausgewiesen werden konnte. Neben den 83 (Vorjahr 50) chemikalienrechtlichen Kontrollen wurden im Berichtsjahr 12 Solarien auf Konformität überprüft. Bei 4 der kontrollierten Solarien wurden Mängel festgestellt, welche zu Beanstandungen geführt haben. Ein Betrieb stellte seine Tätigkeit ein, da er nicht gewillt war, den gesetzeskonformen Zustand herzustellen. Des Weiteren wurden 20 (Vorjahr 16) Betriebe kontrolliert, welche Fahrzeuge für den Transport von gefährlichen Gütern eingelöst haben und dadurch der Meldepflicht eines Gefahrgutbeauftragten unterstehen. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden zum Teil vor Ort, aber auch anlässlich der Beurteilung von Dokumenten auf dem Korrespondenzweg begutachtet. Insgesamt führten 53 Kontrollen zu Beanstandungen. Die Beanstandungsquote lag bei 46 % (Vorjahr 41 %).

In 15 Betrieben wurden 36 (Vorjahr 26) Proben zur detaillierten Beurteilung erhoben. Der Schwerpunkt der Produktkontrollen lag mit 21 Proben auf der nationalen Wasch- und Reinigungsmittelkampagne, welche auch Hauptgrund für die höhere Probenanzahl ist. Insgesamt wurden 35 Proben beanstandet (97 %) und Massnahmen zur Erreichung des gesetzeskonformen Zustandes oder zur unmittelbaren Beseitigung einer gefährlichen Situation angeordnet. Da Kontrollen signalbasiert ausgelöst oder im Rahmen von Kampagnen in identifizierten Bereichen mit Handlungsbedarf

durchgeführt werden, kann aus Beanstandungsquoten keine repräsentative Aussage über alle Produkte oder Betriebe abgeleitet werden. Während Betriebskontrollen vor Ort wurden weitere 19 (Vorjahr 27) nicht konforme Produkte entdeckt, welche zuständigkeitshalber an andere kantonale Vollzugsstellen zur detaillierten Beurteilung überwiesen wurden.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage sind mehrere neue Betriebe hinzugekommen, welche Desinfektionsmittel in Verkehr bringen. Dabei waren die chemikalienrechtlichen Anforderungen an Desinfektionsmittel, wie die Zulassungspflicht oder erweiterte Kennzeichnungsvorschriften oft nicht bekannt.

Das Laboratorium der Urkantone dient den Gefahrgutbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden als Meldestelle. Zudem gehen Mutationen der meldepflichtigen Chemikalien-Ansprechpersonen, Sachkenntnis- und Fachbewilligungsinhaber und diverse vollzugsrelevante Anfragen ein. Insgesamt führte die Bearbeitung dieser Meldungen und der Kontrollen zu 648 (Vorjahr 502) Kontakten mit Betrieben, Privaten und Behörden.

Durch 18 Sammelstellen und anlässlich von zwei Sammelaktionen in Gemeinden wurden 79.5 t (Vorjahr 85.4 t) Sonderabfälle aus Haushalten gesammelt, davon 49.5 t (50.8 t) im Kanton Schwyz, 15.0 t (17.5 t) im Kanton Nidwalden, 8.2 t (8.6 t) im Kanton Obwalden und 6.7 t (8.5 t) im Kanton Uri. Zudem wird den Mitarbeitenden der Sammelstellen jährlich ein Schulungsnachmittag angeboten. Das Laboratorium der Urkantone hat eine Gefahrgutbeauftragte ernannt, welche die Sammelstellen regelmässig auditiert und gemäss Gefahrgutbeauftragtenverordnung einen Jahresbericht erstellt.

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

BIO- UND
GENTECHNOLOGIE

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2021	2020
Betriebskontrollen	Kontrollen	1	1
	Kontakte	5	8
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Führt ein Betrieb Tätigkeiten mit Organismen im geschlossenen System durch, wie verarbeiten, vermehren, verändern, nachweisen, transportieren, lagern oder entsorgen, untersteht er den Regelungen der Einschliessungsverordnung. Sind die Organismen gentechnisch verändert oder Krankheitserreger für Mensch, Tier oder Pflanzen, ist eine Meldung oder gegebenenfalls eine Bewilligung bei der Kontaktstelle Biotechnologie des Bundes erforderlich. Bei sämtlichen Arbeiten mit Organismen im geschlossenen System gilt die Sorgfaltspflicht. Die Organismen selber, wie auch ihre Stoffwechselprodukte und Abfälle dürfen nicht zu Schaden an Mensch und Umwelt führen. Entsprechende Unterlagen müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden. Die Kontrolle über die Einhaltung der Anforderungen obliegt dem Laboratorium der Urkantone.

Sämtliche Tiere, Pflanzen oder Mikroorganismen, die fähig sind, sich zu vermehren oder genetisches Material zu übertragen gelten als Organismen. Unter Mikroorganismen versteht man mikrobiologische Einheiten von Bakterien, Algen, Pilze, Protozoen, Viren, Viroide und Prionen, aber auch nur biologisch aktives genetisch Material. Gewisse Entwicklungsstadien der heute weltweit eingesetzten RNA-Impfstoffe unterstehen ebenfalls der Einschliessungsverordnung, da das eingesetzte Material biologisch aktiv ist. Dies gilt nur im geschlossenen System; bei der Anwendung im Feld gelten andere Vorschriften.

Im Berichtsjahr wurde eine Kontrolle in einem Betrieb durchgeführt, wobei festgestellt wurde, dass einige Anforderungen nicht erfüllt waren.



LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

UMWELT

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2021	2020
Probeerhebungen und analytische Untersuchungen	Proben Vergleichsprüfungen	3'209 12	3'047 7
Kundenzufriedenheit	begründete Reklamationen	0	1

Insgesamt wurden 3'209 Umweltproben aus Abwasserreinigungsanlagen (523), Industrie und Gewerbe (141) sowie im Bereich des Umweltschutzes (705) untersucht. Zudem wurden 1'840 aufbereitete Holzascheproben im Rahmen des Projektes «Holzfeuerung der Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz» mittels Röntgenfluoreszenz analysiert. Primäre Zielsetzung der Untersuchungen von Abwasser- und Klärschlammproben sind die Überprüfung der Selbstkontrolle, des Wirkungsgrades der Anlagen sowie bei grösseren Anlagen die Überwachung von Leitsubstanzen bezüglich Mikroverunreinigungen.

Damit in den Gewässern die Artenvielfalt erhalten bleibt und die Qualität der Gewässer wieder den Zustand vor der Industrialisierung erreicht, werden mit Analysen der Zustand von Flüssen, Seen, Boden und Grundwasser beobachtet und mit früheren Werten verglichen. Es zeigt sich, dass alpine Zonen weniger belastet sind wie intensiv genutzte Voralpengebiete. Das Laboratorium der Urkantone unterstützt andere Ämter mit Untersuchungen, um Gefährdungen durch Kontaminationen, die unter anderem über die Kanalisation in die Kläranlagen und Gewässer oder via Boden in das Grundwasser gelangen, zu erkennen. Ausserhalb der routinemässigen Kontrollen und Aufträgen wurden zusätzliche Proben von Umweltschutzämtern, der Umweltschutzpolizei und von Privaten im Laboratorium der Urkantone auf Belastungen untersucht.



LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

TIERGESUNDHEIT

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2021	2020
Überwachung der gesetzlich geregelten Tierseuchen	Laboruntersuchungen Stichproben-Untersuchungen (Betriebe)	16'490 67	18'438 96
Massnahmen bei bestätigten Tierseuchen	tierseuchenrechtlich-positive Laborbefunde	44	71
Überwachung des Tierverkehrs und Genetik	Kontrollen Viehhandelspatente Bewilligungssteuerungen	42 73	22 72
Entsorgung tierischer Nebenprodukte	Kontrollen bei Tierkörper-sammelstellen	5	1
	Kontrollen bei Entsorgungsanlagen	4	3
Strafverfahren	Strafanzeigen	1	2
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Im Gegensatz zur Humanmedizin war das Berichtsjahr ein ruhiges Seuchenjahr. Dies zeigte sich in der Gesamtzahl an Laborproben (16'490), die untersucht wurden. Es wurden 11 % weniger untersucht als im Vorjahr (18'438). Einerseits mussten weniger Seuchenverdachtsabklärungen durchgeführt werden und andererseits trug der grosse Einsatz der letzten Jahre bei der auszurottenden BVD-Krankheit (Bovine Virus Diarrhoe) zu deutlichen Verbesserungen. Es mussten wesentlich weniger BVD-Verdachtsfälle abgeklärt werden. Zudem traten im Vergleich zum Vorjahr nur noch 3 bestätigte BVD-Fälle auf (Vorjahr 7).

Noch deutlicher zeigte sich die rückläufige Tendenz bei den Tierseuchenmeldungen, deren Gesamtzahl um 27 bestätigte Seuchenmeldungen tiefer lag (40 % weniger als im Vorjahr). Zusätzlich wurden bei den Bienenseuchen für das Jahr 2021 13 Sauerbrut- und 6 Faulbrutfälle weniger diagnostiziert und bekämpft. Die 2020 grassierenden Bienenseuchen konnten dank erfolgreichem Einsatz wieder deutlich auf ein Normalmass reduziert werden.

Abgesehen von zwei Jubiläumsschauen im Frühling 2021 konnten alle Viehschauen trotz bestehender Corona-Pandemie-Einschränkungen wieder durchgeführt werden. Daher ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine nahezu verdoppelte Anzahl von Tierverkehrskontrollen (42 im Berichtsjahr, 22 im Vorjahr).

Anlagen, welche tierische Nebenprodukte entsorgen, werden gemäss einem risikobasierten Stichprobenplan überwacht. Die Stichprobenkontrollen bei den Tierkörpersammelstellen und den Entsorgungsanlagen von tierischen Nebenprodukten zeigten nur wenige, geringfügige Mängel auf, die korrigiert werden mussten.

Eine Strafanzeige erfolgte, da sich eine Privatperson weigerte, ihren Hund gemäss den gesetzlichen Grundlagen zu registrieren.

LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

LEBENSMITTEL-
SICHERHEIT

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2021	2020
Durchführung und Vollzug der Fleischkontrolle	Fleischkontrollen	78'747	84'785
Kontrollen von Schlacht- und Zerlegebetrieben	Kontrollen	3	12
Probeerhebungen zur Tierseuchenüberwachung	Probeerhebungen	35'285	39'994
Probeerhebungen zur Fremdstoffüberwachung	Probeerhebungen	93	93
Kontrolle der Hygiene bei der Primärproduktion	Kontrollen	944	924
Kontrollen der Primärbetriebe mit Milchproduktion	Kontrollen Milchliefer sperren	445 17	422 23
Strafverfahren	Strafanzeigen	7	1
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Die Anzahl der geschlachteten Tiere hat im Vergleich zum letzten Jahr um 6'038 abgenommen, was einen Rückgang von 7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese Reduktion ist primär auf die Schliessung eines Schlachtbetriebes zurückzuführen. Das bedeutet, dass sich im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie die Anzahl der Schlachtungen in den verbliebenen Schlachthanlagen gleich zum Vorjahr entwickelt haben.

Bei der Schlachttieruntersuchung wird der Gesundheitsstatus der Tiere, der Tierschutz und die Identifizierung der Tiere überprüft. In 7 Fällen mussten strafrechtlich relevante Sachverhalte zur Anzeige gebracht werden. Die Anzahl der eingereichten Strafanzeigen bewegte sich in den letzten 4 Jahren zwischen einer und 13 Strafanzeigen.

Im direkten Zusammenhang steht die Reduktion der Anzahl Probeerhebungen zur Tierseuchenüberwachung. Von den insgesamt 35'285 durchgeführten Probenahmen betrugen die Trichinenproben einen Anteil von 95 % des Probenvolumens (33'632). Die Verminderung der Schweineschlachtungen schlug sich direkt in der Reduktion der Probenahmen nieder.

Im Rahmen der BVD-Überwachung wurden 1'526 Blutproben von Rindern in den Schlachtbetrieben der Urkantone entnommen, wobei Tiere aus den Urkantonen wie auch aus anderen Kantonen beprobt werden. Die Resultate unterstützen die betroffenen Kantone in der Tierseuchenbekämpfung.

Weiter wurden allen not- und krankgeschlachteten Rindern, die älter als 4 Jahre alt waren, eine Hirnprobe entnommen, die auf BSE untersucht wurde. Die Anzahl dieser Proben belief sich auf 127. Es wurden keine BSE-Fälle nachgewiesen.

LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

TIERSCHUTZ

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2021	2020
Kontrollen	Fälle	493	520
Abklärung gefährlicher Hunde	Fälle	274	249
Bewilligungen	Bewilligungen	50	53
Tierhalteverbote	Tierhalteverbote	5	3
Strafverfahren	Strafanzeigen	26	31
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Die Zahl der bearbeiteten Fälle im Bereich Tierschutz (493) lag im Berichtsjahr auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr (520). Die Nutztiere machten dabei 231, die Heimtiere 242 und die gehaltenen Wildtiere 20 Fälle aus. Unter den Begriff «Wildtiere» fallen im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung durch Menschen gehaltene, aber nicht domestizierte Tiere wie Nager, Vögel oder Reptilien sowie Haltungen von Damhirschen oder Aquakulturbetriebe. Die Zahl erlassener Verfügungen betrug im Nutztierbereich 13, im Heimtierbereich 36 und bei den Wildtieren 3.

Im Bereich der gefährlichen Hunde - das heisst Meldungen von Ärzten und Tierärzten über Bissverletzungen, sowie Meldungen betreffend übermässigem Aggressionsverhalten - haben die Fallzahlen wieder etwas zugenommen (+10 % gegenüber dem Vorjahr). Ob es sich dabei um einen längerfristigen Trend handelt, ist zurzeit nicht beurteilbar. Im Berichtsjahr wurden 67 Verfügungen mit Massnahmen wie zum Beispiel Leinenpflicht oder Hundetraining erlassen.

Die Zahl ausgestellter Bewilligungen umfasst solche für Tierheime und -pensionen, Betreuungsdienste, gewerbsmässige Zuchten, private und gewerbsmässige Wildtierhaltungen, Werbung, Veranstaltungen und Handel mit Tieren, gewerbsmässige Huf- und Klauenpflege, Bestätigungen in Heimtieraussweisen bezüglich coupierten Hunden sowie Tierversuche.

Im Berichtsjahr mussten 5 Tierhalteverbote ausgesprochen werden. Dabei handelte es sich bei 4 um Heimtierhaltungen, bei denen die Haltung jeglicher Tiere oder einer Tierart verboten bzw. die Anzahl Tiere beschränkt wurde. In einem Fall wurde ein Zuchtverbot erlassen. In einem weiteren Fall wurde die Haltung bestimmter Nutztiere verboten.

Die Anzahl durch den Bereich Tierschutz eingereichter Strafanzeigen betraf in 6 Fällen Nutztiere, in 10 Fällen Heimtiere und in 10 Fällen gefährliche Hunde.

Im Berichtsjahr erfolgten 3 Einspracheentscheide, ein Beschwerdeentscheid des Regierungsrates sowie ein Entscheid des Verwaltungsgerichts, die in Rechtskraft erwuchsen. In allen Fällen wurde die Einsprache bzw. Beschwerde abgewiesen.

LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

TIERARZNEIMITTEL

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2021	2020
Tierarzneimittelkontrollen im Rahmen von Veterinär-Grundkontrollen	Kontrollen	944	924
Kontrollen von Betrieben die TAM in Verkehr bringen	Kontrollen	7	4
Berufsausübung	Bewilligungen	25	16
Detailhandel	Bewilligungen	9	5
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Es dürfen keine Lebensmittel in Verkehr gebracht werden, die Rückstände von Tierarzneimitteln aufweisen. Im Rahmen der Primärproduktionskontrollen in Nutztierhaltungen werden die Lagerung und der Einsatz von Tierarzneimitteln überprüft. Es werden pro Jahr ca. ein Viertel aller Nutztierhaltungen auf diese Aspekte geprüft. Im Berichtsjahr erfolgten im Rahmen der Veterinärkontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben 944 Kontrollen (Vorjahr 924).

Auch Tierarztpraxen, welche Tierarzneimittel an die Nutztierhalter abgeben, werden regelmässig kontrolliert; Gemischtpraxen alle 5 Jahre, Heimtierpraxen alle 10 Jahre. Die Praxen stellen sicher, dass die abgegebenen Tierarzneimittel vom Tierhalter richtig angewendet werden. Falls anlässlich der Inspektion der tierärztlichen Privatapotheken Mängel festgestellt werden, werden diese mit den entsprechenden Verwaltungsmassnahmen korrigiert.

Seit der Revision des Medizinalberufegesetzes ist die Anzahl der Berufsausübungs- und Detailhandelsbewilligungen kontinuierlich angestiegen. Dies, weil Tierärzte, die kantonsübergreifend arbeiten, in jedem Kanton eine Bewilligung brauchen. Durch die Einführung einer vereinfachten, harmonisierten Bewilligungspraxis, werden die Berufsausübungs- und Detailhandelsbewilligungen nun konsequenter beantragt. Die Anzahl ist deshalb kontinuierlich angestiegen.



LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

VETERINÄR- KONTROLLEN

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2021	2020
Veterinärkontrollen	Grundkontrollen	944	924
	Zwischenkontrollen	16	20
	Nachkontrollen	143	156
Sachkundenachweis zur Schmerzausschaltung	Prüfungen	26	19
Strafverfahren	Strafanzeigen	4	2
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Im Bereich der Veterinärkontrollen wurden die rechtlich verbindlichen 20 % der Grundkontrollen unangemeldet durchgeführt. Trotz der Covid-19-Pandemie konnten alle pendenten Veterinärkontrollen termingerecht durchgeführt werden. Die jährlich unterschiedliche Anzahl der Kontrollen kann aufgrund natürlicher Fluktuationen der Landwirtschaftsbetriebe oder unterschiedlich zur Verfügung stehender Ressourcen variieren.

Die Veterinärkontrollen betreffen die Rubriken tierische Primärproduktion, Milchhygiene, Tierarzneimittel, Tiergesundheit, Tierverkehr und Tierschutz. Neben amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten führen auch speziell dafür ausgebildete amtliche Fachassistenten diese Veterinärkontrollen durch. Werden Mängel entdeckt, werden diese nach den Bundesvorgaben gemäss der gültigen Gesetzgebung und den technischen Weisungen beanstandet.

Tierhalter können einen Sachkundenachweis erbringen, um selbstständig junge Nutztiere enthornen bzw. kastrieren zu können. Dazu ist nach der Ausbildung eine Überprüfung der Fähigkeiten abzulegen. Auch diese Zahlen bewegen sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr.



LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

IMPORT/EXPORT

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2021	2020
Exportzeugnisse	Exportzeugnisse	70	95
Kontrollen	Exportkontrollen	68	65
	Importkontrollen	16	14
	TRACES-Meldungen	226	274
Bewilligungen für Exportbetriebe und Tiertransportfahrzeuge	Bewilligungen	4	0
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	1
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Die Ein- und Ausfuhr von Tieren wird über ein Datenbanksystem der Europäischen Union durchgeführt. Der Informationsaustausch zwischen den Veterinärbehörden sichert eine verbesserte Rückverfolgbarkeit von internationalen Tierbewegungen. Ebenso trägt es im Fall von Seuchenausbrüchen wesentlich zur raschen Aufklärung bei.

Im Berichtsjahr wurden 4 Tiertransportbewilligungen für den internationalen Transport ausgestellt. 3 von 4 Bewilligungen betrafen den grenzüberschreitenden Transport von Pferden.

Die EU hat das Tiergesundheitsrecht angepasst. Die neuen gesetzlichen Vorschriften gelten seit dem 21. April 2021. Die rechtlichen Änderungen haben zum Ziel, dass Krankheiten, welche auf andere Tiere oder auf den Menschen übertragbar sind, noch effizienter bekämpft werden können. Die Folgen sind teilweise strengere «innergemeinschaftliche Regelungen» für den Verkehr mit Tieren und tierischen Produkten zwischen Mitgliedstaaten der EU und der Schweiz. So müssen z.B. Halter von Ziegen, Hirschen oder Kameliden, die solche Tiere in die EU exportieren wollen, neu spätestens ein Jahr vor der (ersten) Ausfuhr mit betriebs-eigenen Gesundheitsüberwachungsprogrammen beginnen. Das bedeutet unter anderem, dass die Tiere im Bestand regelmässig auf bestimmte Krankheiten untersucht werden müssen. Diese neuen Massnahmen stellen weitere Hürden für Importeure bzw. Exporteure dar, so dass der internationale Tierverkehr von diesen Tierarten in Zukunft abnehmen wird.



ANHANG

6

JAHRESRECHNUNG

6.1

ERFOLGSRECHNUNG IN TCHF

	Erläuterungen	2021	2020
Erlös aus Gebühren und Dienstleistungen		2'563	2'624
Erlös aus Konkordatsbeiträgen	1	7'836	7'836
Erhöhung Investitionsbeiträge	1	-268	-373
Betriebsertrag aus Lieferungen u. Leistungen		10'131	10'087
Warenaufwand und Fremdleistungen		1'824	1'953
Bruttogewinn aus Betriebstätigkeit		8'307	8'134
Personalaufwand		7'488	7'391
übriger Betriebsaufwand	2	920	1'073
Total Betriebsaufwand		8'408	8'464
Betriebsergebnis vor Zinsen & Abschreibungen		-101	-330
Abschreibungen auf Sachanlagen	3	640	639
Betriebsergebnis vor Zinsen		-741	-969
Finanzergebnis	4	-1	-1
ordentliches Ergebnis		-742	-970
betriebsfremdes Ergebnis	5.1	640	639
ausserordentliches Ergebnis	5.2	4	5
Reinverlust / -gewinn		-98	-326

BILANZ IN TCHF

AKTIVEN	Erläuterungen	31.12.21	%	31.12.20	%
flüssige Mittel		2'242		2'557	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	2'589		2'469	
Vorräte	7	19		18	
aktive Rechnungsabgrenzungen		17		39	
<i>Umlaufvermögen</i>		<i>4'867</i>	<i>43</i>	<i>5'083</i>	<i>43</i>
Sachanlagen	8	6'336		6'708	
<i>Anlagevermögen</i>		<i>6'336</i>	<i>57</i>	<i>6'708</i>	<i>57</i>
TOTAL AKTIVEN		11'203	100	11'791	100
PASSIVEN		31.12.21	%	31.12.20	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	164		354	
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	47		41	
Passive Rechnungsabgrenzungen	11	255		204	
Vorausfakturen	12	2'039		1'959	
Rückstellungen	13	79		46	
<i>kurzfristiges Fremdkapital</i>		<i>2'584</i>	<i>23</i>	<i>2'604</i>	<i>22</i>
Rückstellungen	14	153		251	
Investitionsbeiträge	15	6'136		6'508	
<i>langfristiges Fremdkapital</i>		<i>6'289</i>	<i>56</i>	<i>6'759</i>	<i>57</i>
<i>Fremdkapital</i>		<i>8'873</i>	<i>79</i>	<i>9'363</i>	<i>79</i>
Dotationskapital	16	2'000		2'000	
Kapitalreserven	17	200		200	
Gewinnreserven	18	228		400	
Bilanzgewinn		-98		-172	
<i>Eigenkapital</i>		<i>2'330</i>	<i>21</i>	<i>2'428</i>	<i>21</i>
TOTAL PASSIVEN		11'203	100	11'791	100



GELDFLUSSRECHNUNG IN TCHF

	2021	2020
Verlust/Gewinn	-98	-326
Gewinn aus Verkauf Anlagevermögen	-	-
Abschreibungen auf Sachanlagen	640	639
betriebsfremdes Ergebnis	-640	-639
Veränderung Vorräte	-1	-4
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-120	89
Veränderung übrige Forderungen und aktive Abgrenzungen	22	-8
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-190	117
Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive Abgrenzungen	137	1
Veränderung Vorausfakturen	-	-
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	-65	-35
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-315	-166
Auszahlungen für Investitionen von Sachanlagen	-268	-373
Investitionsbeiträge	268	373
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-	-
Ausschüttung Bilanzgewinn an Konkordatskantone	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Netto-Veränderung flüssige Mittel	-315	-166
Fondsnachweis	2021	2020
flüssige Mittel per 1. Januar	2'557	2'723
flüssige Mittel per 31. Dezember	2'242	2'557
Veränderung flüssige Mittel	-315	-166

EIGENKAPITALNACHWEIS IN TCHF

	DK	GR	KR	BG/BV	Total
<i>Eigenkapital per 31.12.2019</i>	2'000	280	200	274	2'754
Zuweisung Gewinnreserven	-	120	-	-120	-
Reinverlust	-	-	-	-326	-326
<i>Eigenkapital per 31.12.2020</i>	2'000	400	200	-172	2'428
Verlustverrechnung m. Gewinnreserven	-	-172	-	-172	-
Reinverlust	-	-	-	-98	-98
<i>Eigenkapital per 31.12.2021</i>	2'000	228	200	-98	2'330

DK = Dotationskapital; GR = Gewinnreserven; KR = Kapitalreserven;
BG/BV = Bilanzgewinn/-verlust

ANHANG

6

JAHRESRECHNUNG

6.1

ANHANG

6

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

6.2

allgemein

Das Laboratorium der Urkantone erstellt die Jahresrechnung seit 1. Januar 2011 nach Swiss Gaap FER und beschränkt sich dabei auf die Kern-FER.

Geldflussrechnung

Der Fonds flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird aufgrund der indirekten Methode berechnet.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kasse, Postcheck- und Bankguthaben. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Die Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen sind angemessen berücksichtigt.

Vorräte

Bei der Aufnahme der Warenbestände der Chemikalien und Referenzsubstanzen werden ausschliesslich die Flaschen gezählt, welche per Abschlussdatum noch ungeöffnet sind. Sie werden zu Anschaffungskosten erfasst.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Diese werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlageguts vorgenommen und wie folgt festgelegt:

Grundstück	keine
Betriebsgebäude	40 Jahre
Büroeinrichtung	15 Jahre
Büromaschinen	10 Jahre
Laborgeräte	10 Jahre
EDV	5 Jahre

Wertbeeinträchtigungen (Impairment)

Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen. Liegen Hinweise einer nachhaltigen Wertverminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts durchgeführt (Impairment-Test). Übersteigt der Buchwert den realisierbaren Wert, wird durch ausserplanmässige Abschreibungen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Diese Verpflichtung begründet eine Verbindlichkeit.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten erfasst.

Nettoumsatz- und Ertragsrealisation

Der Nettoumsatz beinhaltet alle fakturierten Warenverkäufe und Dienstleistungen an Dritte sowie Nahestehende. Umsätze gelten bei Lieferung beziehungsweise Leistungserfüllung als realisiert.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungskosten werden vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet. Diese Kosten sind in den Positionen Materialaufwand, Personalaufwand und übriger Betriebsaufwand enthalten.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss wahrscheinlich ist, wird eine Rückstellung gebildet.

Steuern

Als öffentlich-rechtliche Institution unterliegt das Laboratorium der Urkantone weder der Direkten Bundessteuer noch den Kantons- und Gemeindesteuern.

ANHANG

6

ERLÄUTERUNGEN ZUR
JAHRESRECHNUNG

6.3

1) Erlös aus Konkordatsbeiträgen	2021	2020
Nidwalden	534	534
Obwalden	534	534
Schwyz	2'062	2'062
Uri	553	553
Total aus Konkordatsbeiträgen Kantonschemiker	3'683	3'683
Nidwalden	644	644
Obwalden	727	727
Schwyz	2'201	2'201
Uri	581	581
Total aus Konkordatsbeiträgen Kantonstierarzt	4'153	4'153
Total Erlös aus Konkordatsbeiträgen	7'836	7'836
Anteil Investitionsbeiträge ¹	-268	-373
2) übriger Betriebsaufwand		
Raumaufwand und Gebäudeunterhalt	115	120
Verwaltungsaufwand	707	797
Unterhalt und Reparaturen	98	156
Total übriger Betriebsaufwand	920	1'073
3) Abschreibungen auf Sachanlagen		
auf mobilen Sachanlagen planmässig	362	361
auf immobilien Sachanlagen planmässig	278	278
Total Abschreibungen auf Sachanlagen	640	639
4) Finanzergebnis		
Zinsertrag	-	-
Total Finanzertrag	-	-
übriger Finanzaufwand	1	1
Total Finanzaufwand	1	1
Total Finanzergebnis	-1	-1
5.1) Betriebsfremdes Ergebnis		
betriebsfremder Ertrag (Investitionsbeiträge) ¹	640	639
Total betriebsfremder Ertrag	640	639

¹ vgl. Kommentar zu 15) Investitionsbeiträge

5.2) ausserordentliches Ergebnis	2021	2020
ausserordentlicher Ertrag ¹	4	5
Total ausserordentlicher Ertrag	4	5
ausserordentlicher Aufwand	-	-
Total ausserordentlicher Aufwand	-	-
Total ausserordentliches Ergebnis	4	5

¹ Der ausserordentliche Ertrag resultiert aus Rückzahlungen von Personal- und Betriebsaufwänden aus den Vorjahren.

6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2021	2020
gegenüber Dritten	638	597
gegenüber Nahestehenden ¹	2'039	1'959
Delkredere	-88	-87
Total Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	2'589	2'469

¹ Als Nahestehende werden folgende Institutionen betrachtet: Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden / Gesundheitsamt Obwalden / Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri / Amt für Landwirtschaft Uri / Departement des Innern Schwyz / Landwirtschaftsamt Schwyz.

7) Vorräte	2021	2020
Chemikalien	15	14
Referenzsubstanzen	4	4
Total Vorräte	19	18

8) Sachanlagen	2021	2020
Grundstück ¹	200	200
Betriebsgebäude ²	4'649	4'927
Anlagen und Einrichtungen	1'487	1'581
Total Sachanlagen	6'336	6'708

¹ Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin des Grundstücks (GB 824) ist seit dem Jahr 2012 das Laboratorium der Urkantone.² Die Finanzierung des Betriebsgebäudes erfolgte durch die Kantone NW, OW, SZ und UR. Aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Kern-FER und des Eigentums am Grundstück (vgl. Kommentar Grundstück ¹) erfolgt die Aktivierung des Betriebsgebäudes in der Bilanz des Laboratoriums der Urkantone.

9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	2021	2020
gegenüber Dritten	138	328
gegenüber Nahestehenden ¹	26	26
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	164	354

¹ vgl. Kommentar zu 6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

ANHANG

6

ERLÄUTERUNGEN ZUR
JAHRESRECHNUNG

6.3

10) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2021	2020
gegenüber Dritten	47	41
Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	47	41

11) passive Rechnungsabgrenzungen	2021	2020
Warenaufwand und Fremdleistungen	73	7
Personal	153	156
übriger Betriebsaufwand	29	29
Investition in Anlagevermögen	-	12
Total passive Rechnungsabgrenzungen	255	204

12) Vorausfakturen	2021	2020
gegenüber Dritten	-	-
gegenüber Nahestehenden	2'039	1'959
Total Vorausfakturen	2'039	1'959

13) kurzfristige Rückstellungen	2021	2020
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen ¹	79	46
sonstige Rückstellungen ²	-	-
Total kurzfristige Rückstellungen	79	46

¹ Gemäss § 21e der Personal- und Besoldungsverordnung des Kantons SZ haben Mitarbeitende, die sich vorzeitig pensionieren lassen oder die vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden, frühestens ab Vollendung des 63. Altersjahres Anspruch auf eine monatliche Überbrückungsrente, wenn sie nach Massgabe der Verordnung über die Pensionskasse des Kantons SZ eine ganze Altersrente erhalten. Diesem Umstand wird mit einer entsprechenden Rückstellung Rechnung getragen. Die Rückstellung wird aufgrund des effektiven Wissensstands, ob die Überbrückungsrente von den berechtigten Mitarbeitenden bezogen wird oder nicht, berechnet.

² Das Laboratorium der Urkantone hat für sein Personal keine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen. Per 31.12.2021 existiert kein penderter Krankheitsfall (Vorjahr: 0 Fälle).

14) langfristige Rückstellungen	2021	2020
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen ¹	153	251
Total langfristige Rückstellungen	153	251

¹ vgl. Kommentar zu 13) kurzfristige Rückstellungen

15) Investitionsbeiträge	2021	2020
Bestand per Anfang Geschäftsjahr	6'508	6'773
Investitionen Anlagen und Einrichtungen	268	373
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	-362	-360
Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen	-278	-278
Bestand per Ende Geschäftsjahr	6'136	6'508

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht betrachtet, beinhaltet das Globalbudget und somit die Konkordatsbeiträge an das Laboratorium der Urkantone eine Abgeltung der laufenden Betriebskosten sowie einen Investitionsbeitrag für die Bruttoinvestitionen. Dementsprechend werden Bruttoinvestitionen aktiviert bei gleichzeitiger Passivierung des Investitionsbeitrages als langfristige Finanzverbindlichkeit. Abschreibungen auf den Bruttoinvestitionen werden folglich durch die Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge ausgeglichen. Investitionen, welche durch die Konkordatsbeiträge finanziert werden, werden erfolgsneutral in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

16) Dotationskapital	2021	2020
Anteil Kanton Nidwalden	299	299
Anteil Kanton Obwalden	322	322
Anteil Kanton Schwyz	1'073	1'073
Anteil Kanton Uri	306	306
Total Dotationskapital	2'000	2'000

Die Anteile der Konkordatskantone an den Eigenkapitalpositionen (Dotationskapital, Kapitalreserven, Gewinnreserven) wurden aufgrund der seit 1. Januar 2006 erzielten Ergebnisse und den in dieser Zeit anwendbaren Verteilungsschlüsseln ermittelt.

17) Kapitalreserven	2021	2020
Anteil Kanton Nidwalden	30	30
Anteil Kanton Obwalden	32	32
Anteil Kanton Schwyz	107	107
Anteil Kanton Uri	31	31
Total Kapitalreserven ¹	200	200

¹ vgl. Kommentar zu 16) Dotationskapital

18) Gewinnreserven	2021	2020
Anteil Kanton Nidwalden	34	60
Anteil Kanton Obwalden	36	64
Anteil Kanton Schwyz	123	215
Anteil Kanton Uri	35	61
Total Gewinnreserven ¹	228	400

¹ vgl. Kommentar zu 16) Dotationskapital

19) Anzahl Mitarbeiter	2021	2020
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	< 50	< 50

ANHANG

6

VERWENDUNG DES
BILANZGEWINNS

6.4

Bilanzgewinn in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Gewinnvortrag	-	154
Reinverlust / -gewinn	-98	-326
zur Verfügung	-98	-172

Die Aufsichtskommission entscheidet, den Bilanzverlust von TCHF 98 mit den bestehenden Gewinnreserven zu verrechnen.

Bilanzgewinn zur Verfügung	-98	-172
Gewinnreserven Kanton Nidwalden	15	26
Gewinnreserven Kanton Obwalden	16	28
Gewinnreserven Kanton Schwyz	52	92
Gewinnreserven Kanton Uri	15	26
Vortrag auf neue Rechnung	-	-

**Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die
Aufsichtskommission des Laboratoriums der Urkantone (LdU), Brunnen**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang) des Laboratoriums der Urkantone (LdU), für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Kern-FER und den gesetzlichen Vorschriften ist die Aufsichtskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Kern-FER vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und der Konkordatsvereinbarung entspricht.

Altdorf / Sarnen / Stans, 10. März 2022

Finanzkontrolle
Nidwalden


Andreas Eggmann
Prüfungsleiter
Zugelassener Revisionsexperte

Finanzkontrolle
Uri


Stefan Indergard
Zugelassener
Revisionsexperte

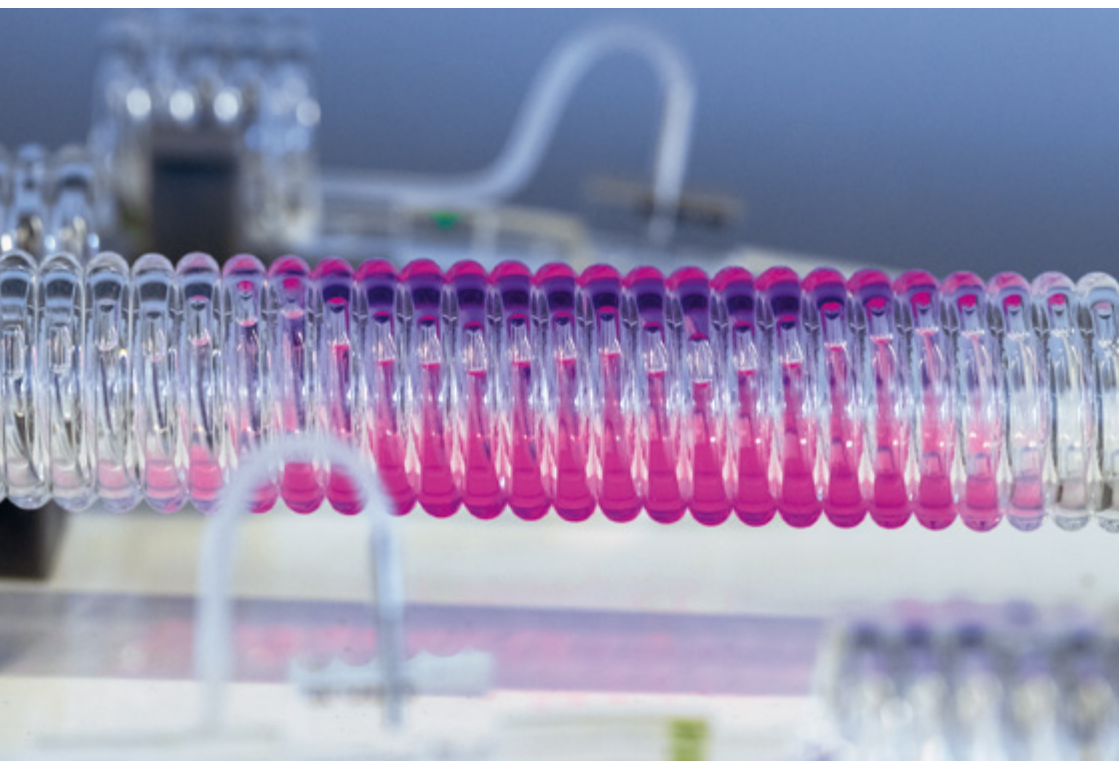
Finanzkontrolle
Obwalden


Gion Decurtins
Zugelassener
Revisor

Beilage:

- Jahresrechnung Kern-FER (Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang)

LABORATORIUM DER URKANTONE



LABORATORIUM

DER URKANTONE

KANTONSCHMIKER

KANTONSTIERARZT